

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zum Befahren der Fußgängerzone
 untere Hellenstraße obere Hellenstraße Heerstraße
(zutreffendes ankreuzen)

<u>Name, Vorname, Geburtsdatum:</u>	<u>Straße, PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz):</u>
<u>Amtl. Kennzeichen:</u>	<u>Telefon/Mobil:</u>
<u>Bemerkungen:</u>	<u>Datum, Unterschrift:</u>

Meinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO begründe ich wie folgt:

- Ich bin Inhaber eines nachgewiesenen Stellplatzes in der Hellenstr./ Teilbereich Heerstr.
(Nachweis durch z.B. Mietvertrag sowie Plan mit dem eingezeichneten Stellplatz)
- Ich bin als Einzelperson in der Hellenstr./Teilbereich Heerstr. gemeldet.
(Kopie Personalausweis, Meldebescheinigung mit aktueller Adresse)
- Wir wohnen mit einer Familie von _____ Personen in der Hellenstr./Teilbereich Heerstraße. Folgende Fahrzeuge _____ stehen unserer Familie zur Verfügung. (Meldebescheinigung über alle Familienangehörige mit aktueller Adresse)
- Ich bin Taxiunternehmer und befahre regelmäßig die Fußgängerzone, mit dem Fahrzeug _____. Ich lege eine besondere Begründung für die Ausnahmegenehmigung für ein weiteres Fahrzeug vor. (Auf separatem Blatt begründen)
- Ich bin schwerbehindert und verfüge über einen Schwerbehindertenausweis über 80 % und dem Merkmalzeichen „aG“ (Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Ausweis über Parkerleichterung der „EU“)
- Ich betreue eine Person, die über einen Schwerbehindertenausweis ab 80% verfügt oder eine außergewöhnliche Gehbehinderung hat. (Erklärung der Pflegebedürftigen über die Betreuung und Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Ausweis über Parkerleichterung der „EU“)
- Die nachfolgenden Personen betreuen als Mitarbeiter der Ökumenischen Sozialstation, Privater Pflegedienst _____, Fahrbarer Mittagstisch der AWO oder der folgenden vergleichbaren Einrichtungen _____
(Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge _____)
- Ich betreibe derzeit folgenden Gewerbebetrieb und benutze zur Anlieferung folgendes Fahrzeug _____ (Kopie der Gewerbebeanmeldung) Soweit ich für ein zweites Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung benötige begründe ich dies auf einem separatem Blatt.
- Ich bin Apothekenlieferant zur Versorgung der vorhandenen Apotheke „unter Hellenstraße“ (Nachweis der Beauftragung)
- Ich bin Hauseigentümer in der Hellenstraße /Heerstraße, wohne aber nicht in dem Objekt (Eigentumsnachweis) Bei mehreren Miteigentümern ist ein Eigentümer, der das Haus betreut für **eine** Ausnahmegenehmigung festzulegen.
- Aufgrund der nachfolgenden besonderen Umstände bin Ich auf die Ausnahmegenehmigung in der Hellenstraße/ Teilbereich Heerstraße angewiesen:

Wichtiger Hinweis: Bei allen Anträgen ist die Fahrzeugzulassung (Fahrzeugschein) in Kopie beizufügen.

Gebühren und Kosten

Für die erstmalige Antragsbearbeitung wird eine Verwaltungsgebühr von 11,-- € erhoben.

[Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) i.V.m. Gebührenziffer 264]

Für die Aushändigung der Chipkarte wird eine Kautionshöhe von 20,-- € erhoben. Bei Rückgabe der Karte erfolgt eine Rückerstattung des gezahlten Betrages.

Für die weitere Antragsverlängerung wird keine Verwaltungsgebühr erhoben, es sei denn, dass eine Änderung der hinterlegten Daten notwendig ist.

Erklärung über die Kenntnisnahme der Bedingungen zur Nutzung der Polleranlage

Die Polleranlage kann jeweils nur von einem Kfz durchfahren werden. Die Ampel zeigt die Durchfahrtsmöglichkeit mit dem Erlöschen der roten Ampel an.

Nachfolgende Fahrzeuge müssen bis zur nächsten Absenkung des Pollers warten. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorgabe entstehen, haftet weder die Stadt Vallendar oder die Verbandsgemeinde Vallendar.

Mitbenutzer meines Fahrzeuges werden auf diesen Zustand hingewiesen/belehrt. Die Chipkarte ist an das Fahrzeug gebunden (gem. Antrag) und nicht übertragbar.

Bei Verlust der Chipkarte oder deren Beschädigung ist eine umgehende Information der Verbandsgemeinde Vallendar –Örtliche Ordnungsbehörde- erforderlich.

Soweit die Chipkarte wegen Wegfall der Antragsvoraussetzungen (z.B. Verzug) nicht mehr benötigt wird, werde ich diese unaufgefordert gegen Rückerstattung der Kautionshöhe zurückgeben.

(Datum, Unterschrift)

Adresse für Rücksendung:

Auskunft erteilt

Frau Schaaf – Tel. 0261/6503-125
Frau Quintes – Tel. 0261/6503-166

Verbandsgemeinde Vallendar
-Örtliche Ordnungsbehörde-
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Fax: 0261/6503-177

E-Mail:

alina.schaaf@vg-vallendar.de

ute.quintes@vg-vallendar.de